

# Vorwort zur zweiten Auflage

Seit der ersten Auflage im Herbst 2015 haben Gesetzesänderungen und Novellen das Thema der Vermögensverwaltung im Kindschafts- und (nunmehr) Erwachsenenschutzrecht reformiert, zum Teil aber auch nur berührt. Die wohl größte Novelle erfolgte mit dem 2. Erwachsenenschutz-Gesetz: Die Vertretungsregeln wurden auf neue Säulen gestützt, Antworten auf Haftungsfragen wurden konkretisiert, die Bestimmungen über die Anlegung von Mündelgeld sind auf die aktuellen Entwicklungen im Wirtschaftsleben angepasst. Aber auch in anderen Bereichen, die die Vermögensverwaltung lediglich tangieren, hat sich einiges getan: Das Kontenregister wurde eingeführt, das Wertpapieraufsichtsgesetz wurde novelliert, die EU-Datenschutzgrundverordnung ist in Kraft getreten, der Untreue-Tatbestand im Strafgesetzbuch wurde auf neue Beine gestellt.

Diese Änderungen waren Grund genug, um an einer zweiten Auflage dieses Handbuchs zu arbeiten und um Inhalte zu ergänzen, die der Leserin und dem Leser besondere Aspekte der Vermögensverwaltung im Kindschafts- und Erwachsenenschutzrecht skizzieren.

Angelegenheiten der Personensorge oder aber unterhaltsrechtliche Fragen sind nicht Gegenstand dieses Handbuchs. Neben der Darstellung der Vermögensverwaltung im Kindschaftsrecht werden auch Bereiche der gesetzlichen Vertretung für erwachsene schutzberechtigte Personen skizziert, nämlich insbesondere auch für jene, für die (noch) kein gesetzlicher Vertreter handelt. Sofern keine Unterscheidung im Besonderen erforderlich ist, werden in weiterer Folge Minderjährige und erwachsene schutzberechtigte Personen gemeinsam auch „vertretene Personen“ genannt.

Ziel ist es, dem Rechtsanwender einen Überblick über die rechtsgeschäftliche Vertretung in Vermögensangelegenheiten von gesetzlich vertretenen Personen zu bieten. Detailfragen werden zur „Bewusstseinschärfung“ aufgezeigt. Wie wiederholt zu lesen sein wird, sind Verallgemeinerungen nicht immer möglich. Vielmehr ist bei der Entscheidung für eine konkrete Maßnahme auf den Einzelfall abzustellen. Das Handbuch skizziert den rechtlichen und in einem überschaubaren Ausmaß auch den wirtschaftlichen Rahmen, in welchem sich der Rechtsanwender bewegt.

In diesem Handbuch werden nur übliche Rechtsgeschäfte, welche die Vermögensverwaltung betreffen, skizziert, nicht auch solche, die bloß selten vorkommen, wie zB Scheckausgabe an Minderjährige (§ 36 BWG).

Auch die zweite Auflage soll dazu beitragen, Praktikerinnen und Praktiker beim Finden von Antworten auf allgemeine und besondere Fragen zu unterstützen.

Kitzbühel, im Herbst 2019

*Dr. Derya Trentinaglia, LL.M.*